

FAX-ANMELDUNG
(02541) 9456 66
oder brockhoff@kh-coesfeld.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an für:

Kursbezeichnung

Datum

Persönliche Angaben:

Name | Vorname

Geburtsdatum

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon | Telefax

E-Mail

Beruf

Datum

Unterschrift & Anerkenntnis der umseitig beschriebenen AGB's

Ggf. abweichende Rechnungsanschrift:

Name Firma

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

E-Mail

Ihre Zahlungsweise:

Ich bin mit der Abbuchung aller fälligen Rechnungsbeträge per Lastschrift-einzugsverfahren einverstanden:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift des Kontoinhaber

KONTAKT

Marianne Brockhoff
T (02541) 9456 14
F (02541) 9456 66
E brockhoff@kh-coesfeld.de

Weitere Infos auf:
www.kh-coesfeld.de

WIR HELFEN IHNEN...
Vom Antrag bis zur Auszahlung:
Bei der Abwicklung bzgl. der BAföG-Unterstützung sind wir Ihnen gerne behilflich!

Ebenso helfen wir Ihnen bei den Anmeldungen für die Fachlehrgänge I und II.

GEPR. FACHMANN/-FRAU FÜR
KFM. BETRIEBSFÜHRUNG HWO
ADA (AUSBILDUNG
DER AUSBILDER)

Entspricht Teil III und IV
der Meisterprüfung

Die Meisterprüfung als Grundstein für eine
erfolgreich berufliche Entwicklung als
Unternehmer, Führungskraft und Projektleiter

Meister-BAföG
bis zu
40%
Zuschüsse

ANFAHRT

TECHNOLOGIE-ZENTRUM
STOCKUM
GEWERBEGBEIT „AM WEISSEN KREUZ“



MEISTERPRÜFUNG

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



VORBEREITUNGSLEHRGANG AUF DIE MEISTERPRÜFUNG

ALLGEMEINKUNDLICHER LEHRGANG FÜR ALLE HANDWERKE

III und/oder IV AdA-Schein

Mit dem Meisterbrief in der Tasche, der Zukunft entgegen.

- » Sie wollen in Handwerk, Industrie oder Wirtschaft für anspruchsvolle Führungs- und Projektaufgaben gerüstet sein?
- » Sie planen zukünftig einen eigenen Meisterbetrieb zu führen und benötigen dazu den Meisterbrief?
- » Sie möchten auch in Branchen ohne Meisterpflicht ihr Unternehmen erfolgreich führen können?
- » Sie wollen unternehmerische Zusammenhänge besser verstehen und bewerten können und somit ihre beruflichen Chancen verbessern?
- » Sie wollen den Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung zum Studium an einer Fachhochschule auch ohne Abitur nutzen?

Dann sollten Sie jetzt handeln und sich zu einer berufsbe-
gleitenden Fortbildung entschließen.

FINANZIERUNG:

Bund und Land bieten einen Zuschuss von bis zu 40 % der Lehrgangskosten.
Bei erfolgreich abgelegter Prüfung können auf Antrag noch einmal bis zu 40 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden!

ALLGEMEINES:

Die Meisterprüfung gliedert sich in den fachlichen und den allgemeinen Teil. Der allgemeinkundliche Teil umfasst die wirtschaftlichen und rechtlichen, sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse. Die Inhalte richten sich nach dem bundeseinheitlichen Rahmenlehrplan.

TEIL III (250 Std.)

Handlungsfeld 1 100 Std. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON UNTERNEHMEN BEURTEILEN

Unternehmensziele analysieren
Bedeutung der Unternehmenskultur
Marktanalyse
Rechnungswesen
Kostenrechnung
Gewerbe- und Handwerksrecht

Handlungsfeld 2 70 Std. GRÜNDUNGS- UND ÜBERNAHMEAKTIVITÄTEN VORBEREITEN, DURCHFÜHREN UND BEWERTEN

Beratungsdienstleistungen bei Gründung und Übernahme
Marketingkonzept
Investitionsplan
Rechtsformen
Rechtsvorschriften
soziale Sicherungssysteme
Unternehmenskonzept

Handlungsfeld 3 80 Std. UNTERNEHMENSFÜHRUNGS- STRATEGIEN ENTWICKELN

Marketinginstrumente
Investitions-, Finanz- und Liquiditätsplanung
Personalplanung
Arbeits- und Sozialrecht
zwischenbetriebliche Kooperationen
Controlling
Forderungsmanagement
Unternehmensnachfolge
Insolvenz

Handlungsfeld 4 40 Std. INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONS- TECHNOLOGIEN NUTZEN

Webseiten
Datenschutzsystem
Online-Geschäfte

TEIL IV AdA-Schein (120 Std.)

BERUFS- & ARBEITSPÄDAGOGIK 120 Std.

Berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen werden immer wichtiger, da sich die Lernvoraussetzungen durch den Strukturwandel gravierend ändern. Daher benötigen Sie auch außerhalb der beruflichen Erstausbildung eine arbeitspädagogische Grundqualifikation, die ihnen den Wechsel in eine Führungsposition ermöglicht und sich schnell bezahlt macht.

- » allgemeine Grundlagen
- » Planung der Ausbildung
- » Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
- » Ausbildung am Arbeitsplatz
- » Förderung des Lernprozesses
- » Ausbildung in der Gruppe
- » Abschluss der Ausbildung
- » praktische Durchführung oder Präsentation einer geplanten Ausbildungseinheit und einem sich daran anschließenden Prüfungsgespräch

Auch für Handel,
Wirtschaft und
Industrie

Teilnehmerkreis:

Fachkräfte aus allen Handwerkszweigen, Industrie u. Wirtschaft

Voraussetzungen / Förderungsvoraussetzungen:

abgeschlossene Berufsausbildung

Kosten:

Lehrgangskosten – gepr. Fachmann + AdA:	1.995,00 Euro
Lehrgangskosten – gepr. Fachmann:	1.440,00 Euro
Lehrgangskosten – AdA:	570,00 Euro
Lernmittel ca.:	60,00 Euro
Prüfungsgebühr – gepr. Fachmann:	300,00 Euro
Prüfungsgebühr – AdA:	170,00 Euro

Lehrgangsform:

berufsbegleitend

Teil III: DO 18.00 – 21.15 Uhr, SO 08.00 – 13.15 Uhr

Teil IV: DI und DO 18.00 – 22.00 Uhr

Lehrgangsort:

Technologie-Zentrum, Stockum 1, 48653 Coesfeld

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen des
Handwerks-Bildungsstätten e.V.,
Borkener Str. 1, 48653 Coesfeld – (HBS)

§ 1 Anmeldung

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch seine schriftliche Anmeldung, an dem Seminar teilzunehmen und die dafür zu entrichtenden Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu bezahlen.

§ 2 Anmeldebestätigung

Der Teilnehmer erhält nach seiner schriftlichen Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Mit dieser Anmeldung wird der Seminarvertrag wirksam und ein entsprechender Seminarplatz reserviert.

§ 3 Rücktritt vor Seminarbeginn

Der Teilnehmer kann vor Beginn des Seminars unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

1. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.
2. Bei Rücktritt wird eine Ausfallgebühr berechnet. Die Höhe dieser Ausfallgebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und nach der Höhe der Seminargebühr und beträgt

a) bei Kurzzeitseminaren (unter 300 Unterrichtsstunden):

Rücktritt von 30 bis 14 Tage vor Beginn der Maßnahme 50 % der Seminargebühr

Rücktritt 0 – 13 Tage vor Beginn der Maßnahme 70 % der Seminargebühr

b) bei Langzeitseminaren (ab 300 Unterrichtsstunden):

Rücktritt 90 – 30 Tage vor Beginn der Maßnahme 10 % der Seminargebühr

Rücktritt 14 – 7 Tage vor Beginn der Maßnahme 30 % der Seminargebühr

Rücktritt 0 – 13 Tage vor Beginn der Maßnahme 50 % der Seminargebühr

3. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem HBS e.V. ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Ausfallgebühr ist, so hat der HBS e.V. nur einen Schadensersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.

§ 4 Kündigung nach Seminarbeginn

Der Teilnehmer kann nach Beginn des Seminars unter folgenden Bedingungen kündigen:

1. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.
2. Bei Seminaren, die länger als drei Monate andauern, kann der Seminarvertrag mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Teilnehmer hat die Seminargebühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten. Bereits geleistete Zahlungen werden mit der anteiligen Seminargebühr verrechnet.
3. Bei Seminaren, die kürzer als drei Monate andauern, ist eine Kündigung jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist möglich. Der Teilnehmer hat die Seminargebühr anteilig für die Zeit vom Beginn des Seminars bis zum Eingang der Kündigung zu entrichten, mindestens jedoch 70 % der Seminargebühr. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem HBS e.V. ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschalgebühr ist,

so hat der HBS e.V. nur einen Schadensersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr wird mit Zugang der Gebührenrechnung vor Seminarbeginn fällig. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht. Werden im Einzelfall vereinbarte Ratenzahlungstermine nicht eingehalten, ist die noch offene Seminargebühr sofort fällig. Teilnehmer, die die fällige Seminargebühr nicht gezahlt haben, können ohne vorherige Mahnung von der Seminarteilnahme ausgeschlossen werden. Ein Teilnahmeausschluss wirkt wie ein Rücktritt innerhalb von 13 Tagen vor Seminarbeginn.

§ 6 Durchführung der Seminare

1. Der HBS e.V. behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Seminare zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. Im Falle der Absage werden bereits geleistete Zahlungen in vollem Umfang erstattet.
2. Organisatorische Umstände können Veränderungen bei Terminen, Veranstaltungsorten, Gebühren und dem Einsatz von Lehrkräften erforderlich machen. Deshalb behält sich der HBS e.V. entsprechende Änderungen vor. Ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.

§ 7 Urheberrechte

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer es zu unterlassen, seminarbegleitende Arbeitsunterlagen etc. fotomechanisch bzw. elektronisch zu vervielfältigen. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Seminarteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 8 Widerrechtliche Nutzung

Der Teilnehmer verpflichtet sich es zu unterlassen, irgendwelche Veränderungen bzw. Installationen an ihm zugänglicher Hard- bzw. Software ohne Zustimmung des Dozenten vorzunehmen. Eine etwaige Internetnutzung ist nur seminarbezogen für Schulungszwecke zulässig. Der Teilnehmer verpflichtet sich es zu unterlassen, schulungsfremde Seiten z. B. pornografischen, radikalpolitischen, gewaltverherrlichenden bzw. volksverhetzenden Inhalts aufzurufen bzw. downzuloaden.

§ 9 Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung über Art und Umfang seiner Seminarteilnahme.

§ 10 Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während seines Aufenthalts in den Räumlichkeiten bzw. auf dem Grundstück des HBS e.V. haftet der HBS e.V. nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung des HBS e.V. ist ausgeschlossen.

§ 11 Datenschutz

Der HBS e.V. speichert die personenbezogenen Daten über die Teilnehmer nur zu seminarbezogenen Zwecken. Die Datenerhebung und -verwendung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand bei Seminarverträgen mit Kaufleuten ist Coesfeld.